

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 16/0421</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b>			<b>Datum: 28.10.2016</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Kröska, Mario</b>	<b>Tel.: -258</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>604/Herr Mario Kröska -lo</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>17.11.2016</b>	<b>Entscheidung</b>

**Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Norderstedt  
hier: Beschluss zur Ausführungsplanung und Umsetzung des Konzeptes**

## Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschließt das in der Anlage vorgelegte Parkraumbewirtschaftungskonzept mit Stand vom 01.11.2016.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis dieser Grundlage umgehend die Ausführungsplanung zu erstellen bzw. die Umsetzung durchzuführen. Eine Einführung des Konzeptes im Laufe des Jahres 2017 – vorbehaltlich der Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel und der Genehmigung zur Ergänzung des Stellenplanes – wird gewünscht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr bittet deshalb den Hauptausschuss und die Stadtvertretung, die im Sacherhalt genannten Ansatzveränderungen auf den beiden Aufwandproduktkonten, die zusätzlichen Investitionskosten und die Veränderungen im Stellenplan im Zuge der laufenden Beratungen zum Nachtragshaushalt entsprechend aufzunehmen.

Der Ausschuss beauftragt die hauptamtliche Verwaltung mit der Ergänzung und Anpassung der bestehenden "Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Norderstedt" (entsprechend der politisch beschlossenen Vorgaben des stadtweiten Parkraumbewirtschaftungskonzeptes).

## Sachverhalt

### Ausgangssituation:

Auf Wunsch der Politik hat die Verwaltung ein Konzept zur stadtweiten Parkraumbewirtschaftung erarbeitet und bereits in erster Lesung (Sitzung am 06.10.2016) vorgestellt und erörtert. Im Zuge der entsprechenden Diskussionen im Ausschuss wurden die dort einvernehmlich vorgeschlagenen Ergänzungen und Anregungen in das Konzept aufgenommen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

### Zielsetzung:

Eine wesentliche Zielsetzung für eine stadtweite Parkraumbewirtschaftung auf Gebührenbasis stellt der politisch beschlossene (fortgeschriebene) Lärmaktionsplan der Stadt Norderstedt dar. Hierin ist die Parkraumbewirtschaftung als zielunterstützende Maßnahme enthalten und es soll ein Anteil von Parkgebühr-Überschüssen zur Förderung des Umweltverbundes (Bus / Bahn) eingesetzt werden.

Ferner sollen mittels einer Parkraumbewirtschaftung Dauerparker im öffentlichen Straßenraum zugunsten der direkt angrenzenden Geschäfte und SB-Märkte – welche auf einen ständigen Kundenwechsel angewiesen sind – verdrängt werden.

Parkraum für P+R-Nutzer ist entsprechend der Zweckbestimmung zu sichern.

Weiterhin reagiert die Stadt Norderstedt mit der geplanten Bewirtschaftung ihrer P+R-Anlagen auf bereits entsprechend in der Freien und Hansestadt Hamburg umgesetzte Maßnahmen. Seitdem in Hamburg diverse P+R-Parkplätze gebührenpflichtig sind, können Pendler aus Hamburg nur noch in Norderstedt kostenfrei parken. Der Möglichkeit eines länderübergreifenden Parktourismus soll durch die Parkraumbewirtschaftung in Norderstedt entgegen gewirkt werden.

Schlussendlich ist die neue Fahrradparkgarage in Norderstedt-Mitte ebenfalls nur gegen eine Parkgebühr zu nutzen. Hier soll eine Gleichbehandlung zwischen Rad- und Kraftfahrzeugnutzern entstehen.

### Wesentliche Konzeptbestandteile:

Die zu bewirtschaftenden Flächen umfassen im Wesentlichen die städtischen P+R-Tiefgaragen und P+R-Parkplätze sowie die zentralen Parkplatzanlagen in den Nahversorgungsbereichen (siehe Übersicht in Anlage -1- auf Seite 5).

Das Konzept beinhaltet folgende wesentlichen Merkmale / Maßnahmen:

1. Die Herstellung, laufende Unterhaltung und Bewirtschaftung ist ausschließlich in städtischer Hand.
2. Die Bewirtschaftung erfolgt ausschließlich durch das Medium „Parkscheinautomat“ (keine Kassen- und Schrankensysteme).
3. Die Parkgebühr ist stadtweit einheitlich festgelegt.
4. Die Bewirtschaftung umfasst die Wochentage Montag bis Samstag (Sonn- und Feiertage sind davon ausgenommen).
5. Es werden keine Ausnahmegenehmigungen, Rabatte oder Sonderrechte erteilt.
6. Es werden keine Bewohnerparkzonen eingerichtet.
7. Alle Verkehrsteilnehmer werden gleich behandelt.

### Gebührenfestlegung:

#### **Norderstedt-Mitte:**

P+R-Tiefgaragen (Nord, West und Ost)	2 €/Tag – 10 €/Woche – 40 €/Monat
Rathaustiefgarage	2 €/Tag – 10 €/Woche – 40 €/Monat
Rathausparkplatz	2 €/Tag – 10 €/Woche – 40 €/Monat
Stadtwerketiefgarage	2 €/Tag – 10 €/Woche – 40 €/Monat
öffentlicher Straßenraum (gem. Plananlage)	1 €/Stunde – erste Stunde kostenfrei

**Friedrichsgabe:**

P+R-Parkplatz „Quickborner Straße / AKN“ 2 €/Tag – 10 €/Woche – 40 €/Monat

**Garstedt:**

P+R-Tiefgarage unter dem „Herold-Center“ 2 €/Tag – 10 €/Woche – 40 €/Monat

öffentlicher Straßenraum (gem. Plananlage) 1 €/Stunde – erste Stunde kostenfrei

EKZ „Schmuggelstieg / Am Tarpenufer“ 1 €/Stunde – erste Stunde kostenfrei

**Harksheide:**

Parkplatz vor dem Stadtpark / Kulturwerk 1 €/Stunde – ersten zwei Stunden kostenfrei

Ulzburger Straße „Meilenstein“ 1 €/Stunde – erste Stunde kostenfrei

Harksheider Marktplatz / Am Exerzierplatz 1 €/Stunde – erste Stunde kostenfrei

**Glashütte:**

Mittelstraße „Glashütter Markt“ 1 €/Stunde – erste Stunde kostenfrei

EKZ „Tangstedter Landstraße“ 1 €/Stunde – erste Stunde kostenfrei

Die Bewirtschaftung umfasst die Wochentage Montag bis Samstag in der Zeit von jeweils 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Zukünftige P+R-Parkplätze und P+R-Hochbauten (Garagen / Parkhäuser) sollen nach dem gleichen Prinzip und mit der identischen Gebührenstaffelung versehen werden.

Die genaue Zuordnung der geplanten Bewirtschaftungsbereiche ist der Anlage -1- auf den Seiten 6 - 19 zu entnehmen.

Dieses Konzept schränkt die Förderung von privater Elektromobilität nicht ein, weil die zukünftige Integration von E-Ladesäulen mit dazugehörigen Parkständen modular in allen bewirtschafteten Bereichen (und somit flexibel) möglich ist.

Die seit ca. 15 Jahren erfolgreich bestehenden Bewirtschaftungstarife um das Einkaufszentrum „Herold-Center“ in Garstedt (heute Gebühr von 1 €/Stunde) werden einheitlich um die Möglichkeit der kostenfreien ersten Parkstunde erweitert.

**Rechtliche Voraussetzungen:**

Die Legitimation zur Erhebung der Parkgebühren stellt heute die „Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Norderstedt“ dar. Diese gilt allerdings bisher nur für den Bereich um das „Herold-Center“ im Stadtteil Garstedt. Insofern muss eine Ergänzung und Anpassung der bestehenden Verordnung (entsprechend der politisch beschlossenen Vorgaben des stadtweiten neuen Parkraumbewirtschaftungskonzeptes) erfolgen. Dieses gilt sowohl für die Gebühren (u. a. ist eine Stunde kostenfreies Parken bisher noch nicht darin enthalten) als auch für die hinzugekommenen Standorte.

**Finanzierung:**

Die Höhe der benötigten Finanzmittel für die Herstellung des Konzeptes (ohne Renovierung der P+R-Anlage in Garstedt) beläuft sich auf geschätzt 850.000 € brutto. Diese Finanzmittel müssen zusätzlich in den Haushalt 2017 aufgenommen werden.

Für die laufende Unterhaltung der zusätzlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen werden im Jahr zusätzliche Aufwendungen von geschätzt 210.000 € brutto anfallen. Deshalb wäre der vorhandene Ansatz auf dem Produktkonto 546000.522100 (von heute 25.000 €/Jahr) auf insgesamt 235.000 € brutto – ab dem Haushaltsjahr 2018 in voller Höhe und dann entsprechend fortlaufend – zu erhöhen. Anteilig wären für das Haushaltsjahr 2017 ca. 75.000 € (Gesamtansatz dann 100.000 €) zusätzlich erforderlich.

Durch die Erweiterung der gebührenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung wird eine Erhöhung des jährlichen Einnahmenüberschusses von ca. 500.000 € brutto prognostiziert. Somit wäre der bestehende Ansatz auf dem Produktkonto 546000.432100 (von heute 60.000 €/Jahr) auf insgesamt 560.000 € brutto – in voller Höhe ab dem Haushaltsjahr 2018 und dann entsprechend fortlaufend – zu erhöhen. Für das Jahr 2017 wird eine anteilige Mehreinnahme in Höhe von 140.000 € (Gesamtüberschuss dann 200.000 €) erwartet. Entsprechend ist der Ansatz zu erhöhen.

Die für die Umsetzung dieser Maßnahme erforderlichen Investitionskosten amortisieren sich somit nach ca. drei bis vier Jahren.

#### Zusätzlicher Personalbedarf:

Das Konzept bedingt eine permanente Überwachung durch städtisches Personal (hier von Überwachungskräften für den ruhenden Verkehr). Um diese zusätzliche Aufgabe leisten zu können, wurden dafür im zuständigen Ordnungsamt zusätzliche Planstellen (= 2 Personen im Außendienst und 1 Person im Innendienst) berechnet. Deshalb ist es unerlässlich, den Stellenplan ab dem Jahr 2017 (und dann entsprechend fortlaufend) zu erweitern und dahingehend anzupassen (siehe Anlage -1- auf Seite 22).

#### Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung wird – vorbehaltlich des politischen Beschlusses zum Konzept, zur Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel und zur Genehmigung zur Ergänzung des Stellenplanes – unverzüglich mit der Ausführungsplanung beginnen und eine Umsetzung des Konzeptes für Anfang des Jahres 2017 anstreben.

#### **Anlage:**

Parkraumbewirtschaftungskonzept mittels Automaten mit Stand vom 01.11.2016